

# Aktueller Stand zum Bundesfreiwilligendienst

## Gesetzgebungsverfahren

Gesetzentwurf in der 2. und 3. Lesung am  
24.3.2011 im Bundestag verabschiedet

Bundesrat und Unterzeichnung

Voraussichtlich Ende April/Anfang Mai in Kraft  
mit Geltung zum 1.7.2011

## Warum FSJ und BFD?

- Eine schlichte Aufstockung des FSJ war aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Finanzierungskompetenz des Bundes ist an Verwaltungskompetenz gekoppelt.
- Die Verwaltungskompetenz für das FSJ liegt wesentlich bei den Ländern.

## Finanzvolumina:

- BFD = 234 Millionen Euro für maximal 35.000 Plätze
- FSJ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst zusätzlich ca. 50 Millionen Euro

## Ausbau des FSJ:

- ab dem 01.01.2011 Anhebung der Förderpauschale des Bundes von 72 € pro Monat auf 100 €
- vorgesehen mit dem Bundesfreiwilligengesetz voraussichtl. ab 09/2011:
  - Anhebung der Förderpauschale auf 200 € für jeden besetzten FSJ Platz
  - Einführung einer Förderpauschale für Jugendliche mit besonderem Bedarf der pädagogischen Begleitung bis zu 250 €
  - Evtl. Einführung der „politischen Bildung“ für das FSJ
  - Die Anerkennung von FSJ-Stellen erfolgt über FSJ-Träger

## FSJ

- monatliches Taschengeld
- Zahlung der Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- 26 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- gegebenenfalls eine Unterkunft
- Ggf. Übernahme der Fahrtkosten vom Wohnort zur Dienststelle
- Weiterzahlung des Kindergeldes durch die Kindergeldkasse
- ein Zeugnis

## Bundesfreiwilligendienst

- Frauen und Männer jeden Alters
- i.d.R. 12 mindestens 6 höchstens 24 Monate vgl. Vollzeitbeschäft.
- über 27 Jahre mindestens 20 Stunden die Woche
- Arbeitsmarktneutralität
- „Bundesbedienstete“

## Spezielle Zielgruppen

- ALG II Empfänger (+) – keine Anrechnung von 60 Euro des Taschengeldes; Teilnahme am BFD wichtiger persönlicher Grund, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht
- Frührentner und Erwerbsgeminderte (+) – Beachtung der Hinzuverdienstgrenzen, Rentenversicherung
- Rentner (+) – ohne Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung
- Menschen mit Behinderungen – noch offen

## Bundesfreiwilligendienst

- maximal 35.000 Plätze, pro Platz ca. 550 Euro (200 Euro pädagogische Begleitung)
- 25 Bildungstage inklusive 5 Tage politische Bildung
- pädagogische Begleitung vgl. dem FSJ
- Sozialversicherung vgl. FSJ
- Taschengeld

## Struktur nach dem Gesetz und im Paritätischen

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliches Engagement (vormals BAZ)

Zentralstellen - Paritätischer Gesamtverband

Träger - Paritätische Landesverbände, Ijgd Bund, DJH

Einsatzstellen - automatisch die, die Zivildienststellen haben; FSJ Einsatzstellen nach Anerkennung durch das Bundesamt, neue Einsatzstellen nach Anerkennung durch das Bundesamt

Freiwillige

## Bundesfreiwilligendienst

angedachte Umsetzung im Paritätischen

- Paritätischer Gesamtverband – Zentralstelle  
Steuerung, Mittelweiterleitung ?, Rahmenkonzeptionen
- Paritätische LV teilweise mit MOs – Träger  
Mittelweiterleitung ?, päd. Begleitung und Bildung, Steuerung
- Mitgliedsorganisationen der LV – Einsatzstellen  
fachliche und persönliche Begleitung, Auszahlung der Leistungen,  
Sozialversicherungspflicht

## Bundesfreiwilligendienst

- Alle Zivildiensteinsatzstellen sind automatisch BFD-Einsatzstellen; neue Einsatzstellen werden durch das Bundesamt zugelassen.
- Einsatzstelle ordnet sich einer oder mehrerer Zentralstellen zu
- Zentralstelle trägt Verantwortung für „Tandem-Modell“
- Zentralstelle koordiniert Zuteilung der BFD Plätze
- Zentralstelle kann Auflagen zur Organisation erteilen

## Tandemmodell oder Kopplung

Grundsatz: kein BFD-Platz verdrängt einen FSJ-Platz

35.000 BFD-Plätze stehen derzeit insgesamt zur Verfügung

Kopplung über Gesamtzahl FSJ-Plätze pro Zentralstelle („regional angemessene Verteilung“)

Von der Kopplung ausgenommen:

- BFD-Plätze für Freiwillige über 27 Jahre
- im Rahmen einer Bund-Länder Besprechung für interessierte Freiwillige im Bereich Ökologie, wenn nicht genügend FÖJ-Plätze über das jeweilige Bundesland gefördert werden können

## Anerkennung einer Einsatzstelle

Antrag zur Anerkennung von Einsatzstellen und BFD-Plätzen beim Bundesamt formlos auch per Email

Oder über das Formular zur Anerkennung einer Einsatzstelle Zivildienst, indem die Überschrift „Zivildienst“ durchgestrichen und handschriftlich durch „Bundesfreiwilligendienst“ ersetzt wird

## Bundesfreiwilligendienst

### Geldbezüge und Leistungen

- mtl. Taschengeld maximal 330 €
- ggf. Zuschuss für Verpflegung
- ggf. Unterkunft
- SV-Versicherung
- Urlaubsanspruch

## Problem: Kindergeldanspruch

- Anspruch (+), wenn noch nicht volljährig
- Anspruch (-), wenn volljährig
- Anspruch lebt nach BFD z.B. im während eines Studiums wieder auf (außer für Angestellte im öffentlichen Dienst, für die der Überleitungstarifvertrag von BAT zum TvöD einschlägig ist)
- Ausnahmetatbestand über Steuergesetz geplant, aber noch nicht sicher

## Problem: Umsatzsteuer

auch im BFD keine generelle Umsatzsteuerbefreiung  
gleiche „unbefriedigende“ Handhabung wie im FSJ

## Pädagogische Begleitung – angedacht

25 Seminartage obligatorisch für Freiwillige im BFD bis 27 Jahre

davon

5 Tage Politische Bildung an einer ehemaligen Zivildienstschule

5 Tage Seminar nach eigenen Konzepten für BFDler oder FSJler oder auch gemischt ebenfalls an einer ehemaligen Zivildienstschule

Freiwillige über 27 Jahre nehmen an den Seminartagen in einem angemessenen Umfang teil (Entscheidung zu „angemessen“ vor Ort)

## Bundesfreiwilligendienst – FSJ

Ein Beispiel	mit Unterkunft		ohne Unterkunft	
	FSJ	BFD	FSJ	BFD
Taschengeld (BFD maximal)	165,00	330,00	165,00	330,00
Verpflegung (SB Wert 2011)	217,00	217,00	217,00	217,00
Unterkunft (SB Wert 2011)	206,00	206,00		
Grundlagesumme für SV	588,00	753,00	382,00	547,00
Soz.Versicherung (SV)	237,26	303,84	154,14	220,71
	0,4035			
<b>Einsatzstelle an Träger/Umlage</b>	<b>50,00</b>	<b>170,00</b>	<b>50,00</b>	<b>170,00</b>
Gesamtsumme	875,26	1226,84	586,14	937,71
BFD-Förderung <small>exkl. pädagogische Förderung(200,- €)</small>		350,00		350,00
<b>Kosten für Einsatzstelle</b>	<b>875,26</b>	<b>876,84</b>	<b>586,14</b>	<b>587,71</b>

## Kosten („unzulässig“ geschätzt)

- Zivildienst
  - für die Einsatzstellen ca. 500 €
- FSJ
  - bisher für die Einsatzstelle ca. 700 €
- BFD
  - für die Einsatzstellen ca. 400 €

## Aufgaben Paritätischer Gesamtverband

- Regelmäßige und aktuelle Informationen zur weiteren Umsetzung (Homepage in der Entstehung mit internen Bereich für Träger)
- Entwicklung eines geeigneten Steuerungsinstrumentes
- Erstellung und Zurverfügungstellung von Dokumenten, Materialien etc. (z.B. Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger etc.)

## Aufgaben Träger und Einsatzstellen

- Start Werbung BFD
- Bindung von Interessenten über Vertrag Bundesamt
- Ausbau FSJ